



Hochschule Mainz Postfach 1967 55009 Mainz

Studienmanagement | Academic Advisory Services
Fachbereich Wirtschaft | School of Business

Bescheinigung gültig für Immatrikulationen
vor WS 23/24

Hochschule Mainz
University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz, Germany

T +49 6131 628-3441
F +49 6131 628-93441
E studium.wirtschaft@hs-mainz.de
W www.wirtschaft.hs-mainz.de

Bescheinigung Praxismodul

Angewandte Informatik B.Sc.

Angewandte Informatik (öffentlicher Dienst) Dual B.Sc.

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigelegt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß §5, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von sechs Semestern 24 Wochen enthalten, die für die Bearbeitung eines modular aufgebauten Praxismoduls gemäß § 20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen. Für den Vollzeit-Studiengang Angewandte Informatik B.Sc. sind somit insgesamt 900 Stunden Tätigkeit im Rahmen des Praxismoduls erforderlich. Für Dual Studierende ist ein Stundenumfang von 700 Stunden erforderlich.

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die verpflichtenden Praxismodule können in mehrere Praktika unterteilt werden.
- Die Praxistätigkeit muss einen direkten Bezug zum Studium aufweisen. Die Studiengangleitung entscheidet, inwiefern dieser Bezug gegeben ist. Es ist den Studierenden angeraten, dies im Vorfeld mit der Studiengangleitung zu klären.
- Die Länge der einzelnen Praktika kann der / die Studierende in Absprache mit dem Praktikumsgeber individuell abstimmen. Die Praktika können in Blöcke aufgeteilt werden. Ein Block muss mindestens 150 Stunden umfassen. Zudem können beide Praxismodule zu einem Praxismodul kombiniert werden.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage stellt das jeweilige Unternehmen dem / der Studierenden ein Zeugnis aus. Urlaubs- und Krankheitstage müssen nicht separat auf dem Praktikumsnachweis ausgewiesen werden. Dort werden nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden angegeben.
- Die Mindestwochenstundenanzahl soll in der Regel 8 Stunden umfassen
- Werkstudententätigkeiten können nur ab Studienbeginn oder wenn Sie im Rahmen eines Praxismoduls mit passender Tätigkeit absolviert wurden, anerkannt werden.
- HIWI-Tätigkeiten können bei passenden Tätigkeiten ebenfalls anerkannt werden.



- Die Bachelorprüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxismodul vollständig erbracht wurde.
- Für Dual Studierende müssen im Praktikum zusätzliche Tätigkeiten nachgewiesen werden. Dies bedeutet, zusätzlich zu den beim Kooperationspartner im Rahmen der dualen Ausbildung stattfindenden Tätigkeiten

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement